

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabchlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2020

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster

Albersloher Weg 33
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Zusammenfassung der Kernaussagen.....	5
3	Prüfungsauftrag.....	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1	Gegenstand der Prüfung	6
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	6
5	Grundsätzliche Feststellungen	7
5.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses.....	7
5.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter.....	7
5.3	Unregelmäßigkeiten	8
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss.....	8
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
6.1.1	<i>Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung</i>	8
6.1.2	<i>Vorjahresabschluss</i>	9
6.1.3	<i>Konsolidierungskreis</i>	9
6.1.4	<i>Gesamtabchlussstichtag</i>	12
6.1.5	<i>Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen</i>	12
6.1.6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen</i>	12
6.1.7	<i>Einbezug nach der Equity-Methode</i>	13
6.1.8	<i>Einbezug nach der Methode At Cost</i>	13
6.1.9	<i>Gesamtabchlussbuchführung</i>	14
6.1.10	<i>Beurteilung des Gesamtabchlusses</i>	14
6.2	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	15
6.2.1	<i>Gesamtaussage des Gesamtabchlusses</i>	15
6.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	15
7	Bestätigungsvermerk.....	15

Anlage:

- Gesamtabchluss der Stadt Münster
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

1 Vorwort

Mit diesem Bericht wird die Prüfung des nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellten Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Münster abgeschlossen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses, welcher gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel besteht, hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erfolgen. Darüber hinaus hat die Stadt Münster einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Zum Gesamtabchluss hat die Stadt Münster ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen die verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage (VFE-Lage) der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat zum 01. Januar 2019 die neue GO NRW sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft. Für den Gesamtabchluss 2020 findet diese kommunalrechtliche Gesetzeslage bei der Aufstellung sowie der Prüfung entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Stand vom 23. Juni 2017 gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW angewandt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Münster obliegt gemäß §§ 59 Abs. 3 i. V. m. 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung - dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR). Das AWR ist bei der Durchführung dieser Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, welcher in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW Prüfungsstandards 450) erstellt ist.

Sofern sich Besonderheiten aus den Anforderungen des NKF und der NKFWG sowie der Öffentlichkeit an den Prüfungsbericht ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Der Gesamtabchluss ist im Entwurf gemäß §§ 116 Abs. 8 i. V. m. 95 Abs. 5 GO NRW am 30. Januar 2023 von der Stadtkämmerin aufgestellt, am 31. Januar 2023 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Münster zu seiner Sitzung am 15. Februar 2023 zugeleitet worden. Der Rat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (V/0010/2023).

Vorgesehen ist gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2021, bestätigt wird. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht.

2 Zusammenfassung der Kernaussagen

Die Prüfung bestätigt den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2020.

Der Gesamtabchluss enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile. Die Angaben sind untereinander abgestimmt und weder sachlich noch rechnerisch zu beanstanden.

Am 31.12.2020 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.490.415.678,33 €. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 28.785.600,56 € (rd. 0,65 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i. H. v. 919.715.157,83 € (rd. 20,5 %) auf das Eigenkapital.

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2020 schließt mit einem Gesamtjahresdefizit i. H. v. -1.589.245,54 € ab.

Die im Gesamtabchluss dargestellten Ergebnisse sind sachgerecht ermittelt worden.

Im Gesamtanhang werden die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gemäß § 52 KomHVO NRW erläutert.

Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

3 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 Abs. 11 und 1 GO NRW i. V. m. § 4 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist der Gesamtabchluss vom AWR als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Sie ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen ist dies regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der gemäß § 116 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss 2020 der Stadt Münster einschließlich des Gesamtlageberichtes und des Anhangs.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß §§ 101, 102 und 116 Abs. 9 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gemäß § 102 Abs. 3 i. V. m. Abs. 11 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Gesamtertragslage der Stadt Münster unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Das AWR lehnt die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtet das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtabchlüssen – IDR 300.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtabchlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabchluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
 - einseitige Eliminierungen
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der Equity-Methode
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde von der 10. KW - 13. KW 2023 durchgeführt.

Der Prüfung liegt ein umfassendes Prüfungskonzept zu Grunde, welches Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen,

- der Gesamtergebnisrechnung 2020,
- der Gesamtbilanz zum 31.12.2020,
- dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und
- dem Gesamtlagebericht

zusammen, deren Inhalte und Darstellungen sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat, decken. Somit wird mit dem Gesamtabschluss ein zutreffender Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als einheitliches Unternehmen gegeben.

Diesem Prüfungsbericht ist der endgültig vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabschluss 2020 beigelegt.

5.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sind aus Sicht des AWR besonders hervorzuheben:

- am 31.12.2020 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.490.415.678,33 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung i.H.v. 28.785.600,56 € (rd. 0,65 %). Auf das Eigenkapital entfallen 919.715.157,83 € (rd. 20,5 %).
- die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 1.918.228.960,74 €. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung i.H.v. rd. 16 Mio. €.
- die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 1.914.683.409,78 €. Sie erhöhen sich gegenüber 2019 um rd. 54,4 Mio. €.
- Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.545.550,96 €. Der Vorjahreswert beläuft sich auf 41.861.562,47 €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i. H. v. rd. -19,9 Mio. € fallen im Berichtsjahr um rd. 2,0 Mio. € niedriger aus.
- Zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses wurde aufgrund Corona bedingter Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erstmals ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 14,7 Mio. € in die Ergebnisrechnung eingestellt.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtfehlbedarf i. H. v. rd. 1,59 Mio. €. Dem steht im Vorjahr ein Überschuss i. H. v. rd. 23,9 Mio. € gegenüber.

5.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckte sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 50 KomHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 33 bis 38, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts Anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 KomHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2020 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 ist zweckmäßig organisiert. Die Melde-
daten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen lassen sich lückenlos nachvollziehen.

6.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2019 wurde mit Unterbrechungen aufgrund anderer Prüfungsaufträge in den Zeiträumen von der 07. – 11. KW sowie von der 22. – 25. KW durchgeführt. Der Bericht Nr. 22/2022 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabchluss 2019 in seiner Sitzung am 26.10.2022 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung.

6.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 51 KomHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, wurden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können gem. § 116b GO NRW mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Liegen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgt ein Einbezug nach der Equity-Methode.

Bei der Vollkonsolidierung wurden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Auf die Stadt Münster sind folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	GA 2019	GA 2020
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn+Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen / Bewertung Equity-Methode:	GA 2019	GA 2020
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity
KonvOY GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) als von untergeordneter Bedeutung einzustufen; die Gesamtheit dieser in der v.g. Darstellung abgebildeten Unternehmen übersteigt allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass sie nicht at cost, sondern at equity einbezogen worden sind.

Einbezug at cost	Anteil (%)	GA 2019	GA 2020
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	18,06	at cost	at cost
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdemuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabschluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferdemuseum GmbH, Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH hingegen sind wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d. h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabschluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabschluss 2020 nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Berechnungen sind übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabschluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

6.1.4 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag 31.12.2020 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabschluss 2020 folglich nicht erstellt zu werden.

6.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht erneut durch das AWR geprüft, sofern diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind.

Das AWR vergewisserte sich davon, dass sämtliche Einzelabschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden und Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vorlagen.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabschlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen nur noch einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

6.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anhang des Gesamtabschlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtab-

schluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 51 KomHVO NRW bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung von Grundvermögen von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

6.1.7 Einbezug nach der Equity-Methode

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster, die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH sowie die KonvOY GmbH wurden nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2020 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

6.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode At Cost in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm die Verwaltung die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2020 in den Gesamtabchluss. Die Bewertung und Bilanzierung führte seitens der Prüfung zu keinen Einwendungen.

6.1.9 Gesamtabchlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 9 GO NRW.

Die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster wurden in einer Richtlinie festgelegt. Diese enthält u.a. die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt LucaNet 22 LTS ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2020 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

6.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2020 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2020 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

6.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

6.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2020 auf 4.490.415.678,33 € (Vorjahr: 4.461.630.077,77 €).

Im Haushaltsjahr 2020 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Defizit i.H.v. -1.589.245,54 € (Vorjahr: 23.931.450,88 €) ab.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2020 vereinheitlicht. Dabei stellt die KomHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

7 Bestätigungsvermerk

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2020, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabchluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss 2020 unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des -lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 28.03.2023



Klaus Frohne
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2020

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2020**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	627.234.930,63	635.292.676,04
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.217.910,03	175.471.174,44
3.	+ Sonstige Transfererträge	22.345.689,79	23.655.513,63
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.272.902,07	179.175.666,08
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	619.936.966,61	623.985.621,51
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.983.634,98	195.568.585,89
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.077.159,86	57.561.765,30
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	16.280.784,21	12.674.617,30
9.	+/- Bestandsveränderungen	1.878.982,56	-1.285.692,57
10.	= Ordentliche Erträge	1.918.228.960,74	1.902.099.927,62
11.	- Personalaufwendungen	423.689.528,38	397.396.416,41
12.	- Versorgungsaufwendungen	43.015.153,43	37.714.221,08
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.709.204,51	555.530.231,14
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	151.710.833,20	148.207.271,85
15.	- Transferaufwendungen	607.271.813,65	593.987.310,21
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.286.876,61	127.402.914,46
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.914.683.409,78	1.860.238.365,15
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.545.550,96	41.861.562,47
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	146.559,68	116.190,57
20.	+ Beteiligungserträge	2.570.713,07	6.834.661,27
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.537.618,27	1.563.604,40
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	24.123.687,52	26.444.567,83
24.	= Gesamtfinanzergebnis	-19.868.796,50	-17.930.111,59
25.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-16.323.245,54	23.931.450,88
26.	+ Außerordentliche Erträge	14.734.000,00	0,00
27.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	14.734.000,00	0,00
26.	= Gesamtjahresüberschuss	-1.589.245,54	23.931.450,88

**Gesamtbilanz
zum 31.12.2020**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
Bilanzierungshilfe	14.734.000,00	0,00	Eigenkapital	919.715.157,83	925.686.270,62
Anlagevermögen	4.042.882.940,79	3.957.387.060,85	Allgemeine Rücklage	766.212.354,51	775.904.377,58
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.450.959,18	60.687.422,03	Sonderrücklagen	2.081.000,00	1.306.000,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	36.812.773,96	53.943.141,55	Ausgleichsrücklage	153.011.048,86	124.544.442,16
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.638.185,22	6.744.280,48	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.589.245,54	23.931.450,88
Sachanlagen	3.783.898.132,92	3.699.361.676,62	Sonderposten	1.264.593.793,42	1.284.923.454,44
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	290.090.108,89	269.368.382,02	Sonderposten für Zuwendungen	674.475.559,43	677.620.944,25
Grünflächen	132.626.432,64	131.132.826,42	Sonderposten für Beiträge	575.967.506,17	594.090.150,14
Ackerland	68.131.423,44	46.463.664,37	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.157.188,08	5.064.771,78
Wald, Forsten	11.988.295,87	10.830.223,96	Sonstige Sonderposten	7.993.539,74	8.147.588,27
Sonstige unbebaute Grundstücke	77.343.956,94	80.941.667,27	Rückstellungen	811.320.953,68	766.222.712,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.317.686.205,42	1.289.224.931,80	Pensionsrückstellungen	666.875.743,00	622.488.582,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	83.251.209,56	79.823.121,78	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34.967.662,00	40.352.861,97
Schulen	369.499.374,85	372.497.755,92	Instandhaltungsrückstellungen	6.794.452,88	1.656.433,39
Wohnbauten	253.223.719,70	231.446.366,84	Steuerrückstellungen	8.510.851,44	11.089.525,40
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	611.711.901,31	605.457.687,26	Sonstige Rückstellungen	94.172.244,36	90.635.309,24
Infrastrukturvermögen	1.751.985.821,49	1.749.560.128,46	Verbindlichkeiten	1.415.736.887,20	1.409.649.977,01
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77	316.546.529,66	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.144.005.886,77	1.169.743.130,81
Brücken und Tunnel	39.576.996,60	40.342.380,09	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	2.567.886,13
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.293.256,43	663.104.945,50	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	505.278,66	529.156,22
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	471.238.814,62	490.122.070,68	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.596.884,97	61.686.189,57
Stromversorgungsanlagen	93.624.833,84	85.821.986,83	Sonstige Verbindlichkeiten	199.295.688,80	175.123.614,28
Gasversorgungsanlagen	35.697.901,17	34.150.097,00	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.048.886,20	75.147.663,70
Wasserversorgungsanlagen	52.555.927,40	47.331.756,54			
Wärmeversorgungsanlagen	40.234.393,95	35.659.192,72			
Abfallbeseitigungsanlagen	13.232.341,92	14.819.543,51			
Glasfaseranlagen	11.292.333,00	0,00			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.812.058,79	21.661.625,93			
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.316.771,37	3.985.368,97			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17.883.125,12	17.742.284,13			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	122.220.571,68	123.348.617,93			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.147.423,25	48.715.680,26			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	228.568.105,70	197.416.283,05			
Finanzanlagen	213.533.848,69	197.337.962,20			
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.351.624,82	33.696.792,85			
Anteile an assoziierten Unternehmen	43.549.289,91	41.190.085,60			
Übrige Beteiligungen	6.753.116,99	6.424.956,33			
Sondervermögen	4.238.948,50	4.175.164,04			
Wertpapiere des Anlagevermögens	52.315.198,64	41.942.321,10			
Ausleihungen	73.325.669,83	69.908.642,28			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66.300.000,00	62.100.000,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	5.596.386,85	6.121.225,45			
Sonstige Ausleihungen	1.429.282,98	1.687.416,83			
Umlaufvermögen	364.372.297,39	438.441.226,79			
Vorräte	64.668.320,07	61.034.379,05			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	10.502.595,87	9.707.711,05			
Waren	32.173.348,07	32.935.961,57			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.175.917,69	14.221.023,44			
Fertige Erzeugnisse	95.950,05	4.073.619,52			
Emissionsrechte	1.720.508,39	96.063,47			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.333.265,43	149.203.661,09			
Forderungen	125.084.836,87	112.254.963,42			
Sonstige Vermögensgegenstände	29.248.428,56	36.948.697,67			
Liquide Mittel	145.370.711,89	228.203.186,65			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68.426.440,15	65.801.790,13			
	4.490.415.678,33	4.461.630.077,77		4.490.415.678,33	4.461.630.077,77

Münster, 29.03.2023


Christine Zeller
Stadtkämmerin



Markus Lewe
Oberbürgermeister

**Gesamtanhang
mit Kapitalflussrechnung**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2020 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn+Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Stadtnetze Münster GmbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bäder Management Münster GmbH	Münster	100,00

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
KonvOY GmbH*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Niederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,30
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	29,38
Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH	Münster	29,00

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH***	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)***	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH***	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH***	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH***	Greven	33,33
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Buchenhofen	18,06
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH	Münster	10,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	1,00**

***) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 1,00 % über die KonvOY GmbH gehalten.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH***	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG***	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs-GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

***) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „at cost“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt. Gem. § 116 Abs. 3 GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn+Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven einer Sacheinlage der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beträgt die Wertgrenze 800,00 EUR. Auch bei der Wohn+Stadtbau GmbH wurden die im Jahr 2020 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Niedrigere Wertansätze aufgrund von in Vorjahren nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommenen steuerrechtlich begründeten Abschreibungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der VSEF-Lage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschläge für Lagergemeinkosten wurden auf ein Intervall zwischen 20 % und 26,5 % festgelegt und für Regiegemeinkosten in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1 % und 25 %. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahren auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahren auf 55 Jahre erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden, soweit erkennbar, aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Wie die Evaluierung der tatsächlichen Nachsorgeaufwendungen für die ZDM I zeigt, befindet sich diese in der extensiven Nachsorgephase mit etablierten jährlichen Betriebskosten. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird die Rückstellung der ZDM I für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge auf den Zeitraum begrenzt, der bereits für die Deponiekörper der ZDM II angewandt wird. Der Endzeitpunkt für die Berechnung der zukünftigen Nachsorgekosten und Bildung der Rückstellung wird auf das Jahr 2039 reduziert. Die darüber hinaus gebildete Rückstellung (2040 bis 2061) wurde aufgelöst. Aus dieser Laufzeitverkürzung ergibt sich eine Barwertauflösung in Höhe von 2.820 TEUR. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Bilanzierungshilfe

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen in der kommunalen Ergebnisrechnung abfedern zu können, waren gem. § 5 Abs. 4 S. 1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (=NKF-CIG) die Summe aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen (die gem. § 5 Abs. 2 + 3 NKF-CIG zu ermitteln war) als außerordentlicher Ertrag zum JA zu verbuchen. Gleichlautend musste dazu gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe eingestellt werden, die, ab dem Haushaltsjahr 2025 beginnend, über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist. Demzufolge wurde zum 31.12.2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von 14,7 Mio. EUR auf einem gesonderten Konto vor dem Anlagevermögen erfasst. Parallel dazu wurde der Wert auf der Passivseite entsprechend erhöht (Aktiv-/Passivmehrung).

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	45,5	60,7
Sachanlagen	3.783,9	3.699,4
Finanzanlagen	213,5	197,3
Gesamt	4.042,9	3.957,4

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	36,8	54,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8,7	6,7
Gesamt	45,5	60,7

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 15,2 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (+2,0 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u. a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	290,1	269,4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.317,7	1.289,2
Infrastrukturvermögen	1.752,0	1.749,6
Bauten auf fremden Grund und Boden	3,3	4,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17,9	17,7
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	122,2	123,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52,1	48,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	228,6	197,4
Gesamt	3.783,9	3.699,4

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 84,5 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ (+31,2 Mio. EUR), die vor allem auf eine verstärkte Bautätigkeit bei Maßnahmen zurückzuführen sind, die noch nicht abgeschlossen wurden.

Des Weiteren erhöhten sich die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+28,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Wohnbauten und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Position **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** erhöhte sich um 20,7 Mio. EUR, insbesondere durch Zukäufe von Ackerland sowie Wald und Forsten.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,4	33,7
Anteile an assoziierten Unternehmen	43,5	41,2
Übrige Beteiligungen	6,8	6,4
Sondervermögen	4,2	4,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	52,3	41,9
Ausleihungen	73,3	69,9
Gesamt	213,5	197,3

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 16,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i. H. v. 25,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH in Höhe von 0,05 Mio. EUR (Vorjahr: 0,04 Mio. EUR). Bei

den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 2 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unverändert in Höhe von 3,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+10,4 Mio. EUR) beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) und den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds), welcher sich im Jahr 2020 durch Anteilserwerb in Höhe von 10,0 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (+3,4 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 4,6 Mio. EUR (-0,4 Mio. EUR) ein Darlehen gegenüber der KonvOY GmbH in Höhe von 66,3 Mio. EUR (+4,2 Mio. EUR) sowie ein Darlehen an die AirportPark FMO GmbH unverändert in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 0,8 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR). Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen, Kleingartendarlehen sowie Gemeindebau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10,5	9,7
Waren	32,2	32,9
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20,2	14,2
Fertige Erzeugnisse	0,1	4,1
Emissionsrechte	1,7	0,1
Gesamt	64,7	61,0

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (-0,7 Mio. EUR) werden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 6,0 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthält schwerpunktmäßig noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten sowie Erschließungskosten. Diesen Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von 13,0 Mio. EUR gegenüber.

Die Verringerung des Bilanzpostens „**Fertige Erzeugnisse**“ um 4,0 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter dieser Position ausgewiesenen Windenergieanlage im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	125,1	112,3
Sonstige Vermögensgegenstände	29,2	36,9
Gesamt	154,3	149,2

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“),
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder),
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Energie- und Wasserlieferungen).

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 36,9 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, aus überzahlten Betriebskosten und Forderungen an Versicherungen enthalten.

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 145,4 Mio. EUR (-82,8 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Minderung resultiert vor allem aus Finanzmittelabflüssen, die sich im Ergebnis als Veränderungen bei den Tages- und Festgeldern niederschlagen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 68,4 Mio. EUR. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Hauptsächlich sind dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2021;
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 44 Abs. 2 KomHVO.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 766,2 Mio. EUR (-9,7 Mio. EUR). Die Verringerung des Postens resultiert aus Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Des Weiteren werden in dieser Position Einstellungen der Vorjahresgewinne bei den Tochtergesellschaften sowie ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen und Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses erfasst.

Sonderrücklage

Die Bildung der Sonderrücklage bestimmt sich nach § 44 Abs. 4 KomHVO. Bereits in Vorjahren wurde eine **Sonderrücklage** von 1,3 Mio. EUR passiviert, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht für die „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen. Zum 31.12.2020 wurde daneben eine Sonderrücklage für die Stiftung „Magdalenenhospital“ in

Höhe von 0,8 Mio. EUR gebildet. Somit beträgt der Wert der Sonderrücklage zum 31.12.2020 nunmehr 2,1 Mio. EUR.

Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 153,0 Mio. EUR (+28,5 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzverlust** beläuft sich auf -1,6 Mio. EUR (-25,5 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2020 das Jahresdefizit dem Bilanzverlust entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** belaufen sich insgesamt auf 1.264,6 Mio. EUR (-20,3 Mio. EUR). Es werden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.250,4 Mio. EUR (-21,3 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u. a. die Schul- und Bildungspauschale und die Pauschale für kommunale Warnsysteme. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuan-schaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 6,2 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 8,0 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR) umfassen schwerpunktmäßig Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge,

erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 666,9 Mio. EUR (+44,4 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputat Verpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen. Diese resultiert zum einen aus der gestiegenen Personenzahl, für die Rückstellungen zu bilden waren, zum anderen aus der Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** werden in Höhe von 35,0 Mio. EUR (-5,4 Mio. EUR) ausgewiesen, die sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II berücksichtigen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 6,8 Mio. EUR (+5,1 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Tiefbaumaßnahmen (v. a. Fahrbahnerneuerungen)
- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 8,5 Mio. EUR (-2,6 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 sowie in diesem Jahr angefallene Strom- und Energiesteuern. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 94,2 Mio. EUR nahmen um 3,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Rückstellungen für die mögliche Erstattungspflicht von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Rückstellungen für Risiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen als Folge der Änderung des Kapitalanlagegesetzes sowie Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich durch die Verringerung der Risiken bei Investitionskrediten in CHF und durch geringere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen (im Wesentlichen für drohende Verluste im Netzbereich sowie Risiken bei Krediten in CHF),
- Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung

- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben,
- Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtung,
- ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebes.

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit von				
	31.12.2019	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.169,7	1.144,0	120,3	292,9	730,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2,6	18,3	18,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,5	0,5	0,0	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61,7	53,6	53,3	0,2	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	175,1	199,3	113,6	61,8	23,9
Summe aller Verbindlichkeiten	1.409,6	1.415,7	305,5	355,0	755,2

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 236,7 Mio. EUR (Vorjahr: 245,5 Mio. EUR). Weiterhin wurde das zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage verwendete Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR durch Übertragung dieser Anlage gesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 3,2 Mio. EUR. Zudem wurde durch Übertragung der neuerrichteten Windkraftanlagen deren in 2017 aufgenommenes Finanzierungsdarlehen über 6,8 Mio. EUR abgesichert. Per 31.12.2020 beträgt die Darlehensvaluta 5,6 Mio. EUR.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 1.144,0 Mio. EUR (-25,7 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 18,3 Mio. EUR (+15,7 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 53,6 Mio. EUR (-8,1 Mio. EUR) entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultieren vornehmlich aus dem Strom-, Gas- und Wasserbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Liquidität eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Verbindlichkeiten gegen FMO aus Kapitalerhöhung FMO
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 24,2 Mio. EUR auf 199,3 Mio. EUR hauptsächlich durch eine Zunahme im Bereich der Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie von privaten Unternehmen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 79,0 Mio. EUR (+3,9 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse, Tilgungsnachlässe und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften/Patronatserklärungen**, die auf einen Gesamtbetrag von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,6 Mio. EUR) valutieren, wovon 38,6 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfallen. Der FMO wurde durch das von den Gesellschaftern in 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von

den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2021 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist wegen der Beschlüsse und bei einer Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zugunsten der Technologieförderung Münster GmbH (3,3 Mio. EUR), der Stiftung Magdalenenhospital (3,2 Mio. EUR) sowie der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen am Klarastift (2,2 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR). Es handelt sich um Grundschulden für die Absicherung von Darlehen an die Wohnungseigentümergeinschaft „Middelkamp/Bonnenkamp“ (7 Mio. EUR) sowie im Berichtsjahr neu hinzugekommene Grundschulden von Erwerbern für die nicht abgerechnete Eigentumsmaßnahme „An der Hiltruper Baumschule“ in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 222,1 Mio. EUR (Vorjahr: 224,6 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 23,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge auf jährlich 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Weiterhin besteht aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2021 in Höhe von 9,0 Mio. EUR.

4. Nachrichtlich

Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestehen Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 8,9 Mio. EUR (-3,5 Mio. EUR), wobei die Erhöhung vorrangig aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert.

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 627,2 Mio. EUR (-8,1 Mio. EUR). Hier sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	606,6	615,1
Ähnliche Abgaben	20,6	20,2
Gesamt	627,2	635,3

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 191,2 Mio. EUR (+15,7 Mio. EUR), die zu 97 % aus der Kernverwaltung resultieren, sind vor allem die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 90,2 Mio. EUR (+16,7 Mio. EUR), die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 45,7 Mio. EUR (+23,4 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 30,6 Mio. EUR (+0,9 Mio. EUR) sowie die Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages mit 16,2 Mio. EUR (-7,1 Mio. EUR) enthalten.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 22,3 Mio. EUR (-1,4 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich im Wesentlichen aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. EUR (-1,2 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 8,3 Mio. EUR (-0,9 Mio. EUR) zusammen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 170,3 Mio. EUR (-8,9 Mio. EUR) beinhaltet Gebühren und Beiträge.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 619,9 Mio. EUR (-4,1 Mio. EUR) teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Abfallverwertung und -abfuhr
- Immobilienverkauf und -bewirtschaftung
- BGA DSD + Containerdienst
- Kinder- und Jugendhilfe

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 212,0 Mio. EUR (+16,4 Mio. EUR). Als wesentliche Positionen sind hier die Grundsicherung nach dem SGB II und die sozialen Leistungen des Sozialamtes enthalten.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 57,1 Mio. EUR (-0,5 Mio. EUR) enthalten:

- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Schadensersatzansprüche

Der Posten **Aktiviert Eigenleistungen** in Höhe von 16,3 Mio. EUR (+3,6 Mio. EUR) entfällt insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze.

Die **Bestandserhöhung** um 1,9 Mio. EUR (+3,2 Mio. EUR) ergibt sich wesentlich aus der Steigerung der unfertigen Leistungen im Berichtsjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 7,3 % bzw. 31,6 Mio. EUR auf 466,7 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthält Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 48,0 Mio. EUR (Vorjahr: 41,6 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	314,6	296,1
Soziale Abgaben	50,9	48,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	58,2	52,5
Versorgungsaufwendungen	43,0	37,7
Gesamt	466,7	435,1

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 569,7 Mio. EUR (+14,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- IT-Dienstleistungen

- Entsorgung in den Entsorgungsanlagen
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fallen im Vorjahresvergleich um 3,5 Mio. EUR höher aus und betragen im Berichtsjahr 151,7 Mio. EUR. Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 607,3 Mio. EUR (+13,3 Mio. EUR) betrifft vorrangig die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing
- Gewerbesteuerumlage

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 119,3 Mio. EUR (-8,1 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Versicherungen
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,4 Mio. EUR und weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 3,5 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 16,1 Mio. EUR steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 54,5 Mio. EUR entgegen. Während auf der Ertragsseite Erhöhungen in den Bereichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie bei den Kostenerstattungen und –umlagen zu verzeichnen sind, gab es gegenläufige Effekte in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte. Dieser positive Gesamteffekt auf der Ertragsseite wurde durch eine Erhöhung vor allem in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen überkompensiert.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf -19,9 Mio. EUR (-2,0 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverschlechterung tragen im Wesentlichen um 4,2 Mio. EUR niedrigere Beteiligungserträge bei, die auch durch eine Verringerung der Zinsaufwendungen nicht kompensiert werden können.

Das Ergebnis beinhaltet erstmals einen **außerordentlichen Ertrag** für die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR, die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt und zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses 2020 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -1,6 Mio. EUR (-25,5 Mio. EUR).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren im Konzern 7.794 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.753) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

1. Kapitalflussrechnung

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet wurden und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			2020
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-1,6
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	151,1
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	45,1
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-52,7
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-2,5
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11,4
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20,0
8.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus a. o. Posten	-14,7
9.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	22,6
10.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-0,3
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	5,0
12.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
13.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-5,5
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	155,1
16.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	7,3
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-224,6
18.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,1
20.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	8,1
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37,0
22.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	3,3
23.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-8,5
24.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-2,1
25.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
29.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	5,0
31.	+	Erhaltene Zinsen	2,0
32.	+	Erhaltene Dividenden	0,7
33.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-247,9

34.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	3,6
35.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-8,6
37.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
38.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	116,3
39.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-126,3
40.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	34,9
41.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
43.	-	Gezahlte Zinsen	-21,4
44.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
45.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
46.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,5
47.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-94,3
48.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	222,6
50.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
51.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	128,3

Aufgrund einer Ausweisänderung in der Kapitalflussrechnung der Wohn+Stadtbau GmbH (Kautionskonto), weicht der Finanzmittelfond am Anfang der Periode 2020 von dem Finanzmittelfond am Ende der Periode des Vorjahres um 4,2 Mio. EUR ab.

In dem Finanzmittelfond am Ende der Periode sind Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 17,1 Mio. EUR berücksichtigt.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Fähigkeit der Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist im Jahr 2020 mit 155,1 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** informiert, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit in langfristige Vermögenswerte ausgegeben wurden. Die Zahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 247,9 Mio. EUR. Die Investitionen konnten durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht kompensiert werden.

Ein negativer **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** zeigt auf, welche liquiden Mittel den anderen beiden Bereichen, z. B. zur Rückzahlung von Krediten, entzogen wurden. Im Berichtsjahr beläuft er sich auf -1,5 Mio. EUR.

Insgesamt überstiegen im Jahr 2020 die Geldauszahlungen die Einzahlungen um 94,3 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds weist zum Ende des Jahres 2020 einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 128,3 Mio. EUR (Vorjahr 226,8 Mio. EUR) aus.

2. Gesamteigenkapitalspiegel

Das Formularmuster zum Gesamteigenkapitalspiegel (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 31) ist für die Berichterstattung im Gesamtabchluss nicht geeignet. Nach Absprache mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird daher auf die Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

3. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands, sowie Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtanhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Abs. 7 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2020 bis 31.12.2020) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus (Oberbürgermeister)

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Vorsitzender
 - Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Denstorff, Robin (Stadtbaurat)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r
 - Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
 - Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende
-

Peck, Matthias (Stadtrat)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Ratsmitglieder:

Baumann, Frank (Programmierer)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Becker, Maria (Dozentin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Beitelhoff, Horst-Karl (Groß-und Außenhandelskaufmann (selbst.))

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bloch, Olaf (Beamter)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Blome, Andrea (Journalistin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bode, Rainer (Rentner)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Börgel, Peter Laurenz (Dipl.-Ing. FH, Dipl.-Kfm., Unternehmer)

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Brinktrine, Stephan (Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Buddenbäumer, Heinz Georg (Dipl.-Agraringenieur)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bühl, Astrid (Schulleiterin)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bürger, Annika (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Gotthal, Sven (Angestellter)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Götting, Heinrich (Kaufmann)

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Grau, Hendrik (Geschäftsführer)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Greefrath, Carmen (Konrektorin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Halberstadt, Richard-Michael (Rentner)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Hartmann, Gilbert (Bankkaufmann)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinemann, Jens Christian (Kaufmännisch/Technischer Sachbearbeiter)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende/r
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinz-Fischer, Jule (Studentin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbstmann, Leon (Student)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herwig, Marius (Geschäftsführer)

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Jäger, Cornelia (Referentin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Joksch, Gerhard (Stadtplaner, Berater)

- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Jung, Michael (Studienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kemper, Anette (Lehrerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kersting, Mathias (Betriebswirt)

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender

Kirgil, Fatma (Dolmetscherin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kirsch, Lia (Studentin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kleine-Borgmann, Bruno (Lehrer am Berufskolleg a. D.)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kleyboldt, Michael (Studiendirektor)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Koch, Marianne (Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Köhn, Raimund (Soziologe)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kollmann, Thomas (Angestellter)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kremer, Ingrid (Bauassessorin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kubig-Steltig, Gabriele (Dipl.-Kauffrau, selbständig)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Leiß, Jan (Immobilienmakler)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Liekfedt, Hedwig (Lehrerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Loschelder, Christel (Erzieherin, Traumapädagogin)

- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Mayweg, Bernd (Beamter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Möllemann-Appelhoff, Carola (Studienrätin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Möllers, Jutta (Dipl.-Pädagogin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Möltgen, Jörn (EU-Referent)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Neumann, Hans (Dachdeckermeister)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Ozan, Didem (Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Pasch, Tim (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Peters, Carsten (Geschäftsführer)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Powroznik, Pascal (Studienrat)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Reiners, Otto (Referatsleiter)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Reismann, Karin (Rentnerin)

- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Reuter, Jürgen (Architekt)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Rosenau, Klaus (Lehrer)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Sagel, Rüdiger (Dipl.-Ingenieur)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schat, Mustafa (Dipl.-Wirt.Ing., Dipl.-Ing. Maschinenbau)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schliemann, Josef (Gemeindedirektor a. D.)

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulz, Christine (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)

- Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schmanck, Johannes (Selbständig)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Wintzler, Anne (Verbraucherberaterin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schwertheim, Marion

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Seyfferth, Petra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Specht, Achim (Rentner)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Stähler, Angela (Hausverwalterin)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)

- Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Thoden, Ulrich (Lehrer)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Varnhagen, Hans (Dachdeckermeister)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Vilhjalmsson, Wendela-Beate (Lehrerin i. R.)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Vogelberg, Jolanta (Angestellte)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Welker, Helga (Bürovorsteherin)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Wenzel, Albert

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wenzel, Manfred (Elektrotechnik-Meister/Projektleiter)

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Winkel, Maria (Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wischnewski, Heiko (Dipl.-Ingenieur)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Wölter, Harald (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Gesamtlagebericht

- **Vorbemerkung**

Mit diesem Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den elften konsolidierten Abschluss vor. Neben dem Gesamtabchluss hat die Stadt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Durch den Gesamtlagebericht wird das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche erläutert. Dazu werden in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune. In die Analyse werden produktorientierte Ziel- und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune eingegangen. Die zu Grunde liegenden Annahmen werden angegeben.

- **Geschäftsablauf**

Die deutsche Wirtschaftsentwicklung 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt nach den Daten des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesunken. Einen derartigen Einbruch hatte die deutsche Wirtschaft zuletzt in der Finanzkrise 2009 erlebt. Damals betrug die Quote -5,7 %. Die größte Wertschöpfung erzielte wie im Vorjahr der Dienstleistungsbereich. Der Anteil lag mit 70 % leicht über dem Vorjahreswert von 69 %. Während die Bruttowertschöpfung in allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, steigerte sich das Baugewerbe um 1,4 %.

Bedingt durch die Konjunkturprogramme wie Kurzarbeit oder Überbrückungshilfen an kleine Unternehmen sank die Zahl der Erwerbstätigen nur wenig und betrug im Jahresdurchschnitt rd. 44,8 Mio. Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 5,9 %. Im Vorjahr lag diese noch bei 5,0 %. Die Einnahmen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) sanken nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt um 3,8 %, während die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2019 um 9,5 % anstiegen. Das Finanzierungsdefizit, welches sich daraus ergibt, zeigt deutlich die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte. Es handelt sich um das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste seit der deutschen Wiedervereinigung.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurde durch den Gesetzgeber in NRW das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) beschlossen.

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Einführung einer sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen

Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelungen wurde im Jahresabschluss 2020 der Stadt Münster die Summe der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt, die 14,7 Mio. EUR beträgt. Die Corona-Krise und mit ihr einhergehender kommunaler Handlungsbedarf belastet das Jahresergebnis 2020 daher nicht; die Ergebnisauswirkungen werden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Da gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW auf den Gesamtabschluss die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts Anderes bestimmt ist, wurde analog zum Jahresabschluss auch im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 die Bilanzposition „Bilanzierungshilfe“ gebildet und ausgewiesen. Die gemäß § 5 NKF-CIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine spezifische Eigenart des NKF dar, für die es im HGB keine gleichgelagerte Regelung gibt. Infolgedessen haben die Regelungen des NKF-CIG für die handelsrechtlich bilanzierenden Beteiligungseinheiten im Rahmen des Gesamtabschlusses keine Anwendung gefunden.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster resultiert im Wesentlichen aus den ergebnisbezogenen Entwicklungen der im Folgenden dargestellten einzelnen Bereiche:

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** der **Stadt Münster** lag mit 627,2 Mio. EUR um 8,1 Mio. EUR unter dem des Vorjahreswertes (635,3 Mio. EUR).

Bei der Gewerbesteuer konnte im Haushaltsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 324,2 Mio. EUR realisiert werden. Damit lag es um 9,4 Mio. EUR unter dem erreichten Wert aus dem Vorjahr 2019 (333,6 Mio. EUR).

Beim **Energie- und Wasservertrieb**, der durch die **Stadtwerke Münster GmbH** erfolgt, gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen:

Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Zahl der Kundinnen und Kunden um 4,2 %. Die Erlöse erhöhten sich parallel um 2,3 %. Gegen den Trend der in den übrigen Kundensegmenten rückläufigen Absatzmengen und z. T. Erlöse stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 0,4 % auf 2.028 Mio. kWh (Vorjahr 2.019 Mio. kWh) erhöht werden. Die rückläufigen Absatzmengen im eigenen Netzgebiet konnten durch die höheren Absatzmengen an Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden in fremden Netzen gesteigert werden. Über alle Kundensegmente sanken in Summe die Erlöse um 3,4 %.

Im Wärmevertrieb sanken bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden sowohl die Absatzmenge um 4,1 % auf 569 Mio. kWh als auch die Erlöse um 4,6 % auf 37,2 Mio. EUR.

Die Erlöse aus der Wasserversorgung stiegen im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,1 % auf 37,4 Mio. EUR.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb **Versorgungsnetze** von der Stadtwerke Münster auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten daher die Investitionen in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen bei der Stadtnetze Münster GmbH. Schwerpunkt der Investitionen bei den Stadtwerken Münster war der Ausbau des Breitbandnetzes, das nicht von der Ausgliederung umfasst war.

Die im Bereich **Stromerzeugung** erzielte Menge von 421 Mio. kWh lag um 12,3 % unter dem Vorjahreswert (480 Mio. kWh). Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere den Windenergieanlagen, übertraf dagegen sowohl in der erzeugten Menge (8,2 %) als auch bei den Erlösen (8,1 %) die Planwerte.

Im Versorgungsbereich insgesamt konnten - ohne Strom und Erdgassteuer - Umsatzerlöse in Höhe von 526,8 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr 520,3 Mio. EUR).

Der von den Stadtwerken Münster betriebene **Öffentliche Personennahverkehr** wurde deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die kontinuierlich steigende Zahl der Fahrgäste in Vorjahren setzte sich nicht fort. In 2020 sank die Zahl der Fahrgäste auf 43,9 Millionen. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2020 mit 34,6 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr sank auf 67,1 %. Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 5,8 Mio. EUR. Davon wurden 2,2 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen einer eventuellen Überzahlung zurückgestellt.

Das Volumen der ausgewiesenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (bebaut und unbebaut) - ohne Infrastrukturvermögen veränderte sich im Konzern von 1.558,6 Mio. EUR in 2019 auf 1.607,8 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Trotz Corona-Pandemie erwirtschaftete die Beteiligungsgesellschaft **Wohn + Stadtbau GmbH** im Bereich **Vermietung und Bauträgergeschäft** einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. EUR, der um 0,3 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres (7,9 Mio. EUR) lag. Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau ist zum 31.12.2020 um 0,94 % zum Vorjahr angestiegen. Durch den Neubau von 56 Wohnungen und den Verkauf einer Wohnung, erhöhte sich der Wohnungsbestand um 55 Einheiten.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der **KonvOY GmbH** ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung in Münster durch die Entwicklung der Konversionsflächen der Grundstücksareale

der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne. Die betrieblichen Erträge beliefen sich - insbesondere durch die durch den Projektcharakter bedingte Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen - auf 15,5 Mio. EUR (Vorjahr 7,2 Mio. EUR).

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung/Winterdienst** bestehen die Kernziele in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für diese hoheitlichen Aufgaben sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Diese Aufgaben werden durch die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)** wahrgenommen. Im Jahr 2020 sind dabei die Restabfall- und Bioabfallgebühren sowie die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen. In diesen verbundenen Aufgabensektoren ergab sich 2020 ein Umsatzvolumen von 58,5 Mio. EUR, das um 2,5 % unter dem Vorjahreswert lag. Es konnte weiterhin ein positives Jahresergebnis von 4,7 Mio. EUR erwirtschaftet werden (Vorjahr 4,4 Mio. EUR).

Mit den AWM werden die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt. Zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wurde zudem ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet, das mit der Zustimmung des Rates der Stadt Münster für die Jahre 2016 – 2021 fortgeschrieben wurde.

Die AWM haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Covid-Infektionsschutz für die Mitarbeitenden umgesetzt, sodass trotz der besonderen Corona-Herausforderungen der Betrieb in der Abfallabfuhr und Stadtreinigung ohne Einschränkungen lief. Die Gefahr eines Entsorgungsnotstandes gab es in Münster zu keiner Zeit.

Für die AWM brachte die Corona-Problematik keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, da sich gerade im privaten Bereich die Abfallmengen erhöhten. Die Gebührenauffälle aus dem gewerblichen Bereich konnten dadurch kompensiert werden. Durch die Absenkung der Mehrwertsteuer für ein halbes Jahr konnten Einsparungen in Höhe von ca. 300 TEUR erzielt werden.

- **Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage**
- **Vermögens- und Schuldengesamtlage**

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
	Bilanzierungshilfe (Corona)	14,7	0	0,0	0	14,7
1.	Anlagevermögen	4.042,9	90	3.957,4	89	85,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	45,5	1	60,7	1	-15,2
1.2	Sachanlagen	3.783,9	84	3699,4	83	84,5
1.3	Finanzanlagen	213,5	5	197,3	4	16,2
2.	Umlaufvermögen	364,4	8	438,4	10	-74,0
2.1	Vorräte	64,7	1	61,0	1	3,7
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	154,3	3	149,2	3	5,1
2.3	Liquide Mittel	145,4	3	228,2	5	-82,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68,4	2	65,8	1	2,6
	Summe Aktiva	4.490,4	100	4.461,6	100	28,8

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz wird mit 4.042,9 Mio. EUR und einem Anteil von 90 % weiterhin von dem langfristig gebundenen Anlagevermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 3.783,9 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 84,5 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildet das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.751,9 Mio. EUR (+2,4 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 364,4 Mio. EUR (-74,0 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 68,4 Mio. EUR machen zusammen 10 % der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die liquiden Mittel mit 145,4 Mio. EUR (-82,8 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 154,3 Mio. EUR (+5,1 Mio. EUR) die wesentlichen Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
1.	Eigenkapital	919,7	20	925,6	21	-5,9
1.1	Allgemeine Rücklage	766,2	17	775,9	17	-9,7
1.2	Sonderrücklagen	2,1	0	1,3	0	0,8
1.3	Ausgleichsrücklage	153,0	3	124,5	3	28,5
1.4	Bilanzgewinn	-1,6	0	23,9	1	-25,5
2.	Sonderposten	1.264,6	28	1.284,9	29	-20,3
3.	Rückstellungen	811,3	18	766,2	17	45,1
4.	Verbindlichkeiten	1.415,7	32	1.409,7	32	6,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79,1	2	75,2	2	3,9
	Summe Passiva	4.490,4	100	4.461,6	100	28,8

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote 1 ist wiederum um 1 Prozentpunkt auf nunmehr 20 % gesunken.

Das Eigenkapital in Höhe von 919,7 Mio. EUR (-5,9 Mio. EUR) besteht zu 83 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 766,2 Mio. EUR (-9,7 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzverlust in Höhe von 1,6 Mio. EUR (-25,5 Mio. EUR) erzielt, der dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres entspricht. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 28,5 Mio. EUR ist auf die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.250,4 Mio. EUR (-21,3 Mio. EUR) - diese machen 98,9 % der Gesamtposition aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

- **Ergebnisgesamtlage**

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2020		2019		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	627,2	33	635,3	33	-8,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191,2	10	175,5	9	15,7
Sonstige Transfererträge	22,3	1	23,6	1	-1,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,3	9	179,2	9	-8,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	619,9	32	623,9	33	-4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,0	11	195,6	10	16,3
Sonstige ordentliche Erträge	57,1	3	57,6	3	-0,5
Aktivierete Eigenleistungen	16,3	1	12,7	1	3,6
Bestandsveränderungen	1,9	0	-1,3	0	3,2
Ordentliche Gesamterträge	1.918,2	100	1.902,1	100	16,1
Personalaufwendungen	423,7	22	397,4	21	26,3
Versorgungsaufwendungen	43,0	2	37,7	2	5,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569,7	30	555,5	29	14,2
Bilanzielle Abschreibungen	151,7	8	148,2	8	3,5
Transferaufwendungen	607,3	32	594,0	31	13,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,3	6	127,4	7	-8,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.914,7	100	1.860,2	98	54,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3,5	0	41,9	2	-38,4
Beteiligungsergebnis	2,6	0	6,8	0	-4,2
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-22,4	-1	-24,8	-1	2,4
Außerordentliches Gesamtergebnis	14,7	1	0,0	0	14,7
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,6	0	23,9	1	-25,5

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 16,1 Mio. EUR auf 1.918,2 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran hatten Steuern und ähnliche Abgaben, bei denen das Volumen bei 627,2 Mio. EUR (-8,1 Mio. EUR) lag. Bei der Gewerbesteuer konnte im Berichtsjahr 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Ergebnis in Höhe von 324,2 Mio. EUR (- 9,4 Mio. EUR) realisiert werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 167,8 Mio. EUR (Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** übertreffen mit 191,2 Mio. EUR um 15,7 Mio. EUR den Vorjahreswert von 175,5 Mio. EUR. Nachdem die Stadt Münster im Jahr 2017 noch abundant gewesen ist und in den letzten beiden Jahren Schlüsselzuweisungen von insgesamt 46,7 Mio. EUR erhielt, betrug die Zuweisung im Jahr 2020 3,7 Mio. EUR.

Bei der Stadt Münster besteht die Besonderheit, dass die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft jeweils um den maßgeblichen (fiktiven) Finanzbedarf herum pendelt. Übersteigt die Steuerkraft den (fiktiven) Finanzbedarf, ist die Stadt Münster abundant, d. h. sie hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig ist.

Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben die **Pri- vatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 619,9 Mio. EUR (-4,0 Mio. EUR), die zu 88,6 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen sind. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen im Bereich der Teilnehmendenentgelte und der Verkaufserlöse.

Die Minderung bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** um 8,9 Mio. EUR auf 170,3 Mio. EUR erfolgte insbesondere aufgrund des Wegfalls der Benutzungsgebühren im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-7,6 Mio. EUR).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. EUR auf 212,0 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Jobcenter) infolge der festgelegten höheren Leistungsbe- teiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Die **Sonstigen ordentli- chen Erträge** beliefen sich auf 57,1 Mio. EUR (-0,5 Mio. EUR). Der größte Einzelposten aus dieser Position mit rund 8,6 Mio. EUR resultierte aus der Senkung der Erträge „Veräußerung von Umlaufvermögen“, da auch die Vermarktung von Wohnflächen während der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt war.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 54,5 Mio. EUR auf 1.914,7 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert zum einen aus den um 31,6 Mio. EUR auf 466,7 Mio. EUR gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen aus um 2,6 % auf 569,7 Mio. EUR ebenfalls gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Das **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** ist um 38,4 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken, das Beteiligungsergebnis im Jahresvergleich um 4,2 Mio. EUR. Das negative Finanzergebnis hat sich dagegen um 2,4 Mio. EUR verbessert: insgesamt lag der **Gesamtfehlbetrag** bei 1,6 Mio. EUR (-25,5 Mio. EUR).

- **Finanzgesamtlage**

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2020), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

- **NKF – Kennzahlenset NRW**

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2020 in %	Wert 2019 in %	Wert 2018 in %	Wert 2017 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	100,2	102,3	105,5	102,5
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	20,5	20,8	19,8	18,7
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	48,3	49,3	49,2	49,5
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Der Gesamtfehlbetrag von 1,6 Mio. EUR macht ca. 0,2 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	0,2	2,7	9,9	3,5
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	39 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	39,0	39,2	39,9	41,8
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 7,9 % durch Abschreibungen belastet.	7,9	8,0	7,7	8,4
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	89,7	92,1	95,2	95,0
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	66,3	82,9	126,0	99,0
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 6,8 % an der Gesamtbilanzsumme.	6,8	6,9	4,7	5,2
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,3	1,4	1,6	1,8
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	32,7	33,4	34,2	32,6
12.	Zuwendungsquote	9,9 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	9,9	9,2	8,4	8,0
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,1 %.	22,1	21,4	20,9	20,2
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 22,1 % der ordentlichen Erträge benötigt.	22,1	20,9	19,8	19,7
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	29,7	29,9	29,2	30,0
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	31,7	31,9	33,2	32,8

- **Nachtragsbericht**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führt neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, den steigenden Lebenshaltungskosten, der Verteuerung von Material und dem Mangel an Rohstoffen, insbesondere Energie, deutlich. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten.

Eine Vielzahl von Menschen aus den Krisengebieten befinden sich auf der Flucht. Auch Deutschland hat Hilfe zugesagt und leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch die Kommunen sind hier gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen einstellen. Noch ist unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel ausreichen, um die anfallenden Kosten decken zu können. Neben den Kosten für humanitäre Hilfsangebote werden insbesondere die aus der Krise resultierenden stark erhöhten Preise für Energie die Haushalte der künftigen Jahre belasten. Daher ist es geboten, diese Haushaltsbelastungen in zukünftigen Haushaltsplanungen angemessen zu berücksichtigen.

Bei der folgenden Darstellung der Chancen und Risiken und im Prognosebericht wird weiter auf einzelne Aspekte dieses wesentlichen Risikoaspekts im Hinblick auf einzelne Konzernbereiche eingegangen.

- **Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung**

Die Vertretungen der **Stadt Münster** in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen des Konzerns. Über wichtige Ereignisse wird der Kämmerin und dem Verwaltungsvorstand berichtet. Die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der relevanten Bereiche der Stadt Münster wird durch die Konzernsteuerung verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird der zuständige Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen unterrichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Score Card ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des Finanzcontrollings bei der Konzernmutter Stadt Münster stehen auf unterjähriger Basis vor allem die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtjahresergebnis haben. Allerdings sind diese Positionen stark von externen Faktoren – insbesondere der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – abhängig und unterliegen damit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Bei der Stadt Münster ist die Aufwandsseite geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen insbesondere bei steigenden Fallzahlen zu einem höheren Aufwand.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen und damit realistischer umzusetzen sein als in den Vorjahren. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln (Sonderposten) sowie insbesondere Erschließungsbeiträge. Kreditaufnahmen werden dann erforderlich sein, wenn keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird zu hohen Kapitalaufnahmen führen, aber auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

In den kommenden Jahren werden sich die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel vermutlich verstärken, wodurch Aufgaben und Projekte geschoben werden müssen. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen gegenzusteuern. Nicht unerhebliche Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2021 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaften der Stadt ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig Risiken für den „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung von Wohnbauflächen sein.

Hierzu bedient sich die Stadt Münster der „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“. Charakteristisch bei diesem Vorhaben ist, dass es auf Grund des Projektcharakters zunächst primär Aufwendungen im Zuge der Grundstücksentwicklungen und -erschließungen gibt und die Vermarktung zeitlich eher später erfolgt.

Eine wichtige Rolle für das Konzernergebnis spielen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Münster GmbH** zurückzuführen sind.

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, durch das sämtliche den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die operativen Beteiligungsgesellschaften des Teilkonzerns Stadtwerke Münster sind in das System eingebunden. Den geschäftsbezogenen Risiken begegnet man mit einer proaktiven Strategieentwicklung, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Breitbandausbau, konsequent verfolgt werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Optionen

erfolgt unter Betrachtung von Ergebnispotenzialen, Rentabilität, Cashflow-Effekten und unter Wahrung einer soliden Eigenkapitalquote.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko, wenn staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie im Laufe des Jahres entfallen bzw. der Krieg in der Ukraine weiter zu erheblichen Preissteigerungen oder nachhaltigen Störungen in den Lieferketten führt. Auch Zahlungsschwierigkeiten von Privatkunden werden zu einem größeren Risiko, wenn Preise weiter steigen und sich parallel das Zinsniveau wieder erhöht. Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Lange konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter, erhöhter Förderung und wegen des zunehmenden Flüssiggasangebots (LNG) die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Die geringe Befüllung der Gasspeicher über das Jahr 2021 und insbesondere die Invasion Russlands in die Ukraine haben gezeigt, dass in Deutschland eine hohe Abhängigkeit vom Import von Gas aus Russland besteht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Jedoch besteht ein Handelsmarkt für L- und H-Gas, so dass im Falle eines Embargos oder Lieferstopps von Erdgas die Möglichkeit besteht, dass der Markt für Erdgas in Gänze illiquide werden kann.

Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwendigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Durch die im Laufe des Jahres 2021 in der Breite verfügbar gewordenen Impfstoffe und durch die Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron ist ein Ende der Pandemie absehbar. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es perspektivisch wieder zu steigenden Infektionszahlen - gegebenenfalls auch in Kombination mit neuen Virus-Varianten - kommt. Allerdings kann derzeit davon ausgegangen werden, dass weniger einschneidende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die abklingende Coronapandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen der Vorjahre liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Über die lange Dauer der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abonnementkundinnen und Kunden kam, die in der Anfangsphase noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Es könnte einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021,

geben. Andererseits besteht die Chance, durch die zuletzt massiv gestiegenen Kraftstoffpreise Fahrgäste hinzu gewinnen zu können.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn es den Regierungskoalitionen auf Bundes- und Landesebene nicht gelingt, Investitionshemmnisse wie die restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung, die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells und die immer wieder auftretenden Klageverfahren deutlich zu reduzieren bzw. zu beschleunigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung - der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele - weiter behindern. Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt derzeit auch die Kommunikation der durch gestiegene Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen dar.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Ein ÖPNV-Angebot der Zukunft mit Angebotserhaltung/Angebotsausweitung und Preisstabilität bzw. Preissenkungen bei gleichzeitiger Kostensteigerung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommune. Anfang 2022 wurde der Grundstein für eine dritte Finanzierungssäule gelegt. Anstelle einer Erhöhung der Fahrpreise soll ein Finanzierungsfonds gebildet werden, der aus Mehrerträgen der Parkraumbewirtschaftung gespeist wird.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnte sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z. T. auch Altanlagen davon betroffen.

Die Geschäftsführung der **Wohn + Stadtbau GmbH** begegnet den Risiken, der Umsetzung der Zielsetzung bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Münster zu schaffen und zu erhalten, durch ein Risikomanagementsystem. Steuerungsrelevante Kennzahlen und Informationen werden durch ein monatliches Berichtswesen zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken können somit früh erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Um die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, wurde eine Compliance-Beauftragte ernannt. Neu hinzugekommen zu den strategischen und gesetzlichen Risiken, Markt-, Objekt- und Finanzrisiken sind die konjunkturellen Risiken mit Beginn der Kampfhandlungen in der Ukraine seit Februar 2022, wobei konkrete Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft aber auch auf die Immobilienbranche noch nicht verlässlich geschätzt werden können. Die enorme Steigerung der Gas- und Erdölpreise kann zusammen mit der gewachsenen allgemeinen Inflation zu einer finanziellen Überforderung der Mieter führen. Die tatsächliche Belastung wird von den Heizkostenhilfen der Bundesregierung abhängen. Materialknappheit und Lieferverzögerungen beeinträchtigen darüber hinaus die Abläufe auf den Baustellen.

Chancen sieht die Geschäftsführung im stetigen Wachstum der Region. Mit der hohen Nachfrage nach Wohnraum werden auch die Marktmieten steigen. Die Ertragslage ist durch Mietausfälle derzeit nicht gefährdet. Das Wohnungsangebot ist in einem guten bis sehr guten Qualitäts- und Erhaltungszustand.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagement besteht dabei aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle erkannten Risiken werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Eine auf dem Managementinformationssystem basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems ab. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess ließ sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Coronabedingt werden keine substanziellen Einschränkungen im gebührenfinanzierten Kerngeschäft gesehen, allerdings schon in den Nebengeschäften des Gastronomiesektors (Abmelden von Müllbehältern).

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Stadt Münster bestehende Beteiligungsmanagement berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

- **Prognosebericht**

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** weist im Berichtsjahr 2021 einen Fehlbetrag von 1,8 Mio. EUR aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten. Infolge der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Folgewirkungen der „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2022 und auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar bewirkt die Bilanzierungshilfe einen kurzfristigen Entlastungseffekt, mit Beginn der Abschreibung werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre belastet. Angesichts der Ertragsstärke des Haushalts muss der Fokus auf eine disziplinierte Aufwands- und Ausgabenpolitik gelegt werden.

Für die Ergebnisentwicklung der **Stadtwerke Münster GmbH** ist die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Erdgas, Kohle und Erdöl von Bedeutung.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster, die in hohem Maße den Kauf von Strom und Gas am Terminmarkt beinhaltet, ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen für das Jahr 2022 bewältigen zu können. Trotz des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf 8,5 % zum 01.04.2022 beschränkt werden, wobei der Strompreis zuvor zum 01.01.2022 gegenläufig um 1,7 % gesunken ist, da die EEG-Umlage abgesenkt wurde. Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Zu Jahresbeginn 2022 war aufgrund der steigenden CO₂-Besteuerung und der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten eine Erhöhung um 14,3 % erforderlich.

Vor dem Hintergrund der extremen Preisentwicklung infolge des Angriffskriegs haben die Stadtwerke Münster einen Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen engmaschig zu beobachten und jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Durch die Preisturbulenzen an den Energiemärkten haben einige „Discount“-Anbieter die Belieferung ihrer Kunden eingestellt und mussten z. T. Insolvenz anmelden. Damit diese Kunden nicht unverschuldet ohne Strom- und Gasversorgung dastehen, sind die Stadtwerke Münster verpflichtet, als Grundversorger tätig zu werden und die durchgängige Versorgung sicherzustellen. Die Mengen für die ungeplante Übernahme der Versorgung muss kurzfristig, d. h. zu den aktuell hohen Preisen, beschafft werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke einen zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, so dass eine kostendeckende Versorgung möglich ist, ohne dass die Mehrkosten auf Bestandskunden umgelegt werden, für die eine vorausschauende mehrjährige Beschaffung bereits erfolgt ist.

Die Fernwärmepreise stiegen zum 01.01.2022 preisformelbedingt um 43,0 %. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO₂-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, kann der Preis in 2022 stabil gehalten werden. Eine Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Stadtwerke einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten aus einem kommunalen ÖPNV-Fonds erhalten, der über Instrumente der Parkraumbewirtschaftung refinanziert werden wird.

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH als Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke (diese haben einen Anteil von 35,06 %) ist durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand und der Gesellschafter ermöglichen eine Teilkompensation bei der Verlustsituation.

Die Stadtwerke Münster haben 2021 im Einzelabschluss ein Jahresergebnis von 8,2 Mio. EUR erzielt, das auch von den zugeflossenen Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und dem pandemiebedingten Kostensenkungsprogramm mitgeprägt ist.

Die Ertragslage im Kerngeschäft der **Wohn+Stadtbau GmbH** liegt wieder auf Vor-Pandemie Niveau. Aus dem weiteren Verlauf der Pandemie ist keine weitere Verschärfung gemäß aktuellen Erkenntnissen vorauszusehen. Durch die anhaltende politische Krise in der Ukraine werden keine Auswirkungen auf den Vermietungsstand im Wohnungsportfolio erwartet. Sollten sich aber weitere Lieferengpässe und Preiserhöhungen, insbesondere bei Erdgas ergeben, würde sich die Belastung der Mieterschaft der Wohn + Stadtbau deutlich erhöhen. In diesem Fall kann es zu einem Anstieg der Mietausfälle kommen. Für das Jahr 2021 wurde allerdings ein positives Jahresergebnis in Höhe von 8,7 Mio. EUR erreicht. Mehr als 450 öffentlich geförderte Wohnungen befinden sich im Jahr 2021 alleine auf der YORK-Kaserne im Bau, für die die Baukosten bereits fixiert werden konnten. Zusätzlich entsteht bereits eine Kindertagesstätte, um den ersten Wohnungsmietern direkt eine Kinderbetreuung anbieten zu können. Auf der OXFORD-Kaserne sind 161 Wohnungen im Bau, deren Baukosten aktiv zu managen sind. An der Hiltruper Baumschule befinden sich 180 Wohnungen, eine Kindertagesstätte und ein Nahversorger in der Bau- und Bauvorbereitungsphase.

In der Modernisierung werden in diesem Jahr die Maßnahme an der Von-Stauffenberg-Straße abgeschlossen. Dabei werden 48 frei finanzierte Wohnungen energetisch modernisiert.

Bei der **KonVOY GmbH** ergibt sich für 2021 ein strukturbedingter Fehlbetrag von 2,1 Mio. EUR. Zum Ende des Gesamtprojektzeitraumes wird eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals angenommen.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** weisen für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 5,2 Mio. EUR. aus. Ein regelmäßig prognostizierter deutlicher Jahresüber-

schluss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung sowie aus dem Geschäftsmodell generell. Bei den Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung gab es jeweils Erhöhungen in 2021. Im Jahr 2021 sind Investitionen von insgesamt 10,4 Mio. EUR (u. a. in Anlagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 5,1 Mio. EUR) getätigt worden.